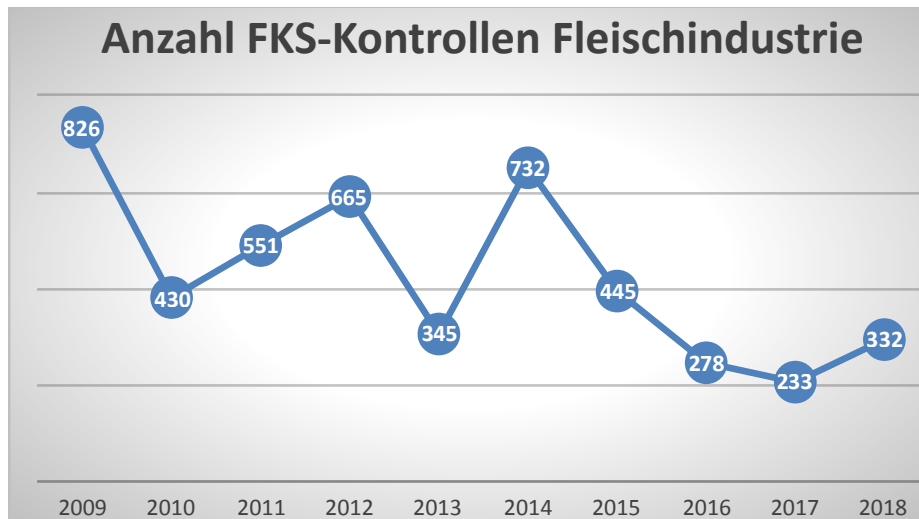


Fleischindustrie: Arbeitsbedingungen werden kaum kontrolliert

Auswertung der Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage „Arbeit und Gesundheit in der Fleischindustrie“ (Drs. 19/10823) von Jutta Krellmann u.a., Fraktion DIE LINKE im Bundestag

Zusammenfassung:

In der Fleischindustrie gelten verschiedene Gesetze und Bestimmungen, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Allerdings wird deren Einhaltung kaum kontrolliert. Die Anzahl der Kontrollen durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) hat sich seit 2009 mehr als halbiert (Rückgang um 60 Prozent).



Von 2009 bis 2018 sind die eingeleiteten Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren) in der Fleischindustrie um 80 Prozent und die erledigten OWi-Verfahren um mehr als die Hälfte zurückgegangen. Die Anzahl der eingeleiteten OWi-Verfahren wegen Verstößen gegen das Arbeitnehmerentendegesetz sind von 2014 bis 2017 von 9 auf 20 Prozent angestiegen, die erledigten OWi-Verfahren von einem auf 15. Wurde ein OWi-Verfahren 2015 wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz eingeleitet, waren es 14 im Jahr 2018; 2015 wurden 0 erledigt, 2018 waren es 10. Die Anzahl der eingeleiteten Strafverfahren ist im selben Zeitraum relativ konstant geblieben (von 276 auf 281), die Anzahl der erledigten Strafverfahren um 8 Prozent angestiegen.

Die Anzahl der Unbedenklichkeitsbescheinigungen, mit der sich Unternehmen von der Nachunternehmerhaftung befreien können, ist von 2015 auf 2018 um knapp 90 Prozent angestiegen. Wobei das neue Gesetz zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischindustrie erst seit Juli 2017 gilt.

Dem Robert Koch-Institut (RKI) sind einzelne Fälle von an Tuberkulose erkrankten Beschäftigten in der Fleischindustrie bekannt. Zu einem Geschehen in Niedersachsen wird demnächst ein Beitrag des RKI erscheinen. Das Tuberkulose-Risiko ist für bestimmte gesellschaftliche Gruppen wie Obdachlosen und von Armut Betroffene erhöht. Die Verbesserung der Wohnsituation ist bislang nicht Bestandteil der Selbstverpflichtung der Fleischindustrie.

O-Ton Jutta Krellmann, MdB, Sprecherin für Mitbestimmung und Arbeit, DIE LINKE im Bundestag:

„Wenn unter Schlachthof-Arbeitern die Tuberkulose ausbricht, läuft etwas gehörig falsch. Die Gesundheit der Beschäftigten in der Fleischindustrie muss ohne Wenn und Aber geschützt werden. Bei der menschenunwürdigen Unterbringung der Arbeitskräfte darf der Staat nicht länger wegschauen. Die Nachunternehmerhaftung in der Fleischindustrie bringt nur etwas, wenn regelmäßig kontrolliert wird. Das ist bis heute nicht der Fall. Die aktuellen Zustände grenzen an fahrlässiger Körperverletzung. Wir brauchen dringend mehr Kontrollpersonal bei Zoll, Gewerbeaufsicht und Gesundheitsämtern.“

Ergebnisse im Einzelnen:

- Die Selbstverpflichtung der Fischwirtschaft vom 21. September 2015 hat nach Kenntnis der Bundesregierung dazu beigetragen, den Anteil in Deutschland versicherungspflichtig Beschäftigter in der Fischwirtschaft zu erhöhen (s. Frage 3).
- **Erkenntnisse der Bundesregierung inwiefern das Gesetz zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischindustrie (GSA-Fleisch), das die sogenannte Nachunternehmerhaftung regelt, zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen geführt hat (s. Frage 4):**
 - Die Bundesregierung verweist auf die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel Gastgewerbe (BGN), der zur Folge die Auftraggeber aus der Fleischindustrie inzwischen in ihren Werk-/Dienstleistungsverträgen mit den Nachunternehmern zunehmend Bestimmungen zu den Arbeitsbedingungen der Beschäftigten aufnehmen:
 - die Verpflichtung Mindestlohn zu bezahlen
 - die Selbstverpflichtung von 2015 zu beachten
 - den Verhaltenskodex der Fleischwirtschaft einzuhalten, wozu insbesondere die angemessene Unterbringung der Beschäftigten gehört
 - die Auftraggeber lassen sich ein Überprüfungsrecht einräumen und bei Verstößen drohen Vertragsstrafen
 - die genannten Veränderungen führt die Bundesregierung auch auf die Nachunternehmerhaftung zurück.
- **Anwendung des GSA-Fleisch seit seinem Inkrafttreten 2017 bis heute (s. Frage 5):**
 - in sieben Fällen wurde eine Haftung für gesetzliche Unfallversicherungsbeiträge nach dem GSA Fleisch geltend gemacht (s. Frage 5 a):
 - in sechs Fällen ist das Anhörungsverfahren noch nicht abgeschlossen
 - in einem Fall wurde Widerspruch eingelegt und der Forderungsbetrag vorläufig beglichen
 - in keinem der genannten Fälle konnte sich bisher ein Betrieb von der Haftung befreien (exkulpieren), die Unternehmen konnten keine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen, die sie von der Haftung hätte befreien können (s. Frage 6).
 - bezüglich Arbeitsmittel, Schutzkleidung und persönliche Schutzausrüstung liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor (s. Frage 5 b)
 - bezüglich der Berechnung und Zahlung des Arbeitsentgeltes und dem Aufrechnungsverbots (Mindestlohnverstoß) erfolgt keine statistische Erfassung durch die Zollverwaltung (s. Frage 5 c)
 - im Jahre 2018 sowie im 1. Quartal 2019 wurden durch die Zollverwaltung keine Ermittlungsverfahren wegen Verstößen gegen die verkürzte Arbeitsaufzeichnungspflicht durchgeführt (s. Fragen 5 d und e).
- **Die Anzahl der Unbedenklichkeitsbescheinigungen, mit der sich Unternehmen von der Nachunternehmerhaftung befreien können, ist von 2015 auf 2018 angestiegen (+89%) (s. Frage 6):**
 - 2015: 207
 - 2016: 267
 - 2017: 324
 - 2018: 392
 - 2019: 172 (Stand 18. Juni 2019)
- Die deutsche Fleischwirtschaft hat sich im Juli 2014 mit dem **Verhaltenskodex der Fleischwirtschaft zur Einhaltung von sozialen Standards** verpflichtet (s. Frage 8):
 - die Verbesserung der Wohnsituation ist nicht Bestandteil der Selbstverpflichtung der Fleischindustrie
 - weitgehende Kenntnisse zur Wohnsituation der Beschäftigten liegen der Bundesregierung nicht vor.
- **Dem Robert Koch-Institut (RKI) sind einzelne Fälle von an Tuberkulose erkrankten Beschäftigten in der Fleischindustrie bekannt (s. Frage 9):**
 - zu einem Geschehen in Niedersachsen wird demnächst im Epidemiologischen Bulletin des RKIs ein Beitrag erscheinen

- ausführliche Daten liegen dem RKI nicht vor, da im Meldesystem keine Informationen zur Beschäftigung der gemeldeten Erkrankungsfälle übermittelt werden
- unabhängig von der beruflichen Tätigkeit steht das Risiko, an einer Tuberkulose zu erkranken, insbesondere mit Faktoren, welche das Fortschreiten einer Infektion zu einer aktiven Tuberkulose begünstigen. Dazu zählt auch die Zugehörigkeit zu vulnerablen Gruppen wie Obdachlosen und von Armut Betroffene (s. Frage 9 b)
- **In wie vielen Betrieben der Fleischindustrie Videoüberwachung stattfindet, darüber hat die Bundesregierung keine Kenntnis (s. Frage 10 a):**
 - eine Videoüberwachung in Betrieben der Fleischindustrie ist nur zulässig, soweit eine Rechtsvorschrift dies erlaubt (s. Frage 10 b)
 - als Rechtsgrundlagen hierfür kommen Artikel 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. F DSGVO der Verordnung (EU) 2016/679 und § 4 oder § 26 BDSG in Betracht
 - die Bundesregierung beabsichtigt derzeit keine Änderung von Gesetzen, um die Videoüberwachung in der Fleischindustrie grundsätzlich zu erlauben (s. Frage 10 c)
 - eine Erlaubnis der Videoüberwachung in der Fleischindustrie muss im Einklang mit den Vorgaben des Datenschutzrechtes stehen.
- In der ersten Periode der gemeinsamen Deutsche Arbeitsschutzstrategie in den Jahren 2008 bis 2012 wurde ein Schwerpunkt „Sicherheit und Gesundheitsschutz in der Ernährungsindustrie“, der auch die Fleischwirtschaft umfasst, durchgeführt (s. Frage 13).
- **Von der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) durchgeführte Arbeitgeberüberprüfungen in der Fleischindustrie (s. Frage 14, Anlage 1):**
 - Gesamt:
 - 2009: 826
 - 2018: 332 (-59,8 % zu 2009)
 - Bundesländer:

Jahr	Bundesländer															
	SH	HH	NI	HB	NW	HE	RP	BW	BY	SL	BE	BB	MV	SN	ST	TH
2012	4	4	78	13	162	104	14	79	105	7	6	7	39	2	31	10
2018	6	1	53	1	48	11	40	53	53	6	2	12	1	35	6	4
2012 zu 2018	+50 %	-7 %	-32,1 %	-92,3 %	-70,4 %	-89,4 %	+185,7 %	-32,9 %	-49,5 %	-14,3 %	-66,7 %	+71,4 %	-97,4 %	+1650 %	-80,6 %	-60,0 %

- **Ordnungswidrigkeitsverfahren in der Fleischindustrie, die durch die FKS eingeleitet bzw. erledigt wurden (s. Frage 15, Anlage 2):**
 - Gesamt:
 - 2009: 367 eingeleitet, 341 erledigt
 - 2018: 75 eingeleitet, 144 erledigt
 - 2009 zu 2018: -79,6 % eingeleitet, -58,8 % erledigt
 - Eingeleitet nach Bundesländern:

Jahr	Bundesländer															
	SH	HH	NI	HB	NW	HE	RP	BW	BY	SL	BE	BB	MV	SN	ST	TH
2014	1	0	115	3	81	17	4	25	19	6	18	0	11	3	10	5
2018	0	0	11	0	17	5	4	7	4	0	10	4	2	9	0	2
2014 zu 2018	-100 %	+/-0 %	-90,4 %	-100 %	-79,0 %	-70,6 %	+/-0 %	-72,0 %	-78,9 %	-100 %	-44,4 %	/	-81,8 %	-100 %	-100 %	-60 %

- Erledigt nach Bundesländern:

Jahr	Bundesländer															
	SH	HH	NI	HB	NW	HE	RP	BW	BY	SL	BE	BB	MV	SN	ST	TH
2014	2	0	120	10	41	16	3	22	20	5	12	0	10	6	9	9
2018	0	0	18	3	44	4	4	28	12	10	6	5	2	8	0	0
2014 zu 2018	-100 %	+/- 0	-85 %	-70 %	+7,3 %	-75 %	-33,3 %	-32,9 %	-40 %	+100 %	-50 %	/	-80 %	+33,3 %	-100 %	-100 %

- **Ordnungswidrigkeitsverfahren Arbeitnehmer-Entsendegesetz § 23 (1) Nr. 1 in der Fleischindustrie, die durch die FKS eingeleitet bzw. erledigt wurden (s. Frage 15, Anlage 2):**

- Gesamt:

- 2014: 9 eingeleitet, 1 erledigt
- 2017: 20 eingeleitet, 15 erledigt
- 2014 zu 2017: +122,2% eingeleitet, +1.400% erledigt

- Eingeleitet nach Bundesländern:

Jahr	Bundesländer															
	SH	HH	NI	HB	NW	HE	RP	BW	BY	SL	BE	BB	MV	SN	ST	TH
2014	0	0	1	0	3	0	0	0	1	1	0	0	0	1	1	1
2017	2	0	6	0	8	1	0	1	1	0	1	1	0	1	0	0
2014 zu 2017	/	/	+500 %	/	+166,7 %	/	/	/	+/-0	-100 %	/	/	/	+/-0	-100 %	-100 %

- Erledigt nach Bundesländern:

Jahr	Bundesländer															
	SH	HH	NI	HB	NW	HE	RP	BW	BY	SL	BE	BB	MV	SN	ST	TH
2014	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2017	0	0	2	0	3	1	0	1	1	1	3	0	1	1	1	0
2014 zu 2017	/	/	+100 %	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/

- **Ordnungswidrigkeitsverfahren Mindestlohngesetz § 21 (1) Nr. 9 in der Fleischindustrie, die durch die FKS eingeleitet bzw. erledigt wurden (s. Frage 15, Anlagen 2):**

- Gesamt:

- 2015: 1 eingeleitet, 0 erledigt
- 2018: 14 eingeleitet, 10 erledigt
- 2015 zu 2018: +1.300 % eingeleitet

- Eingeleitet nach Bundesländern:

Jahr	Bundesländer															
	SH	HH	NI	HB	NW	HE	RP	BW	BY	SL	BE	BB	MV	SN	ST	TH
2015	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
2018	0	0	0	0	2	1	2	0	2	0	1	0	0	6	0	0
2015 zu 2018	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/

- Erledigt nach Bundesländern:

Jahr	Bundesländer															
	SH	HH	NI	HB	NW	HE	RP	BW	BY	SL	BE	BB	MV	SN	ST	TH
2014	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2017	0	0	2	0	0	1	2	1	1	1	0	0	0	2	0	0
2015 zu 2018	/	/	+ 100 %	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/

• **Strafverfahren in der Fleischindustrie, die durch die FKS eingeleitet bzw. erledigt wurden (s. Frage 15, Anlage 2):**

- Gesamt:
 - 2009: 276 eingeleitet, 241 erledigt
 - 2018: 281 eingeleitet, 261 erledigt
 - 2009 zu 2018: + 1,8 % eingeleitet, + 8,3 % erledigt
- Eingeleitet nach Bundesländern:

Jahr	Bundesländer															
	SH	HH	NI	HB	NW	HE	RP	BW	BY	SL	BE	BB	MV	SN	ST	TH
2014	0	3	29	2	58	7	4	30	35	11	2	0	0	26	5	3
2018	0	0	81	1	49	5	7	15	47	17	28	3	2	15	5	6
2014 zu 2018	/	-100 %	+ 179,3 %	-50 %	-15,5 %	-28,6 %	+ 75 %	- 50 %	-34,3 %	+ 54,6 %	+ 1.300 %	/	/	-42,3 %	+/- 0	+ 100 %

- Erledigt nach Bundesländern:

Jahr	Bundesländer															
	SH	HH	NI	HB	NW	HE	RP	BW	BY	SL	BE	BB	MV	SN	ST	TH
2014	0	3	21	1	0	9	6	33	32	11	0	2	3	11	5	11
2018	0	0	57	1	0	2	3	23	45	18	23	5	2	14	6	5
2014 zu 2018	/	-100 %	+ 171,4 %	+/- 0	/	- 77,8 %	-50 %	-30,3 %	-40,6 %	+ 63,6 %	/	+150 %	-33,3 %	+ 27,3 %	+ 20 %	-54,6 %

• **Deutscher Anteil an der Wertschöpfung der EU-Fleischindustrie in Prozent (s. Frage 16):**

- Schlachten und Fleischverarbeitung:
 - 2003: 20,7
 - 2008: 20,8
 - 2016: 19,8 (-4,4 % zu 2003)
- Schlachten:
 - 2003: 19,4
 - 2008: 20,1
 - 2016: 17,5 (- 9,8 % zu 2003)
- Fleischverarbeitung:
 - 2003: 28,4
 - 2008: 28,8
 - 2016: 30,5 (+7,4 % zu 2003)

• **Der Bundesregierung liegen keine Daten vor über:**

- die Anzahl der Arbeitsunfähigkeitstage in der Fleischindustrie, da dieser Wirtschaftszweig nicht separat ausgewertet wird (s. Fragen 1-2).

- zum Zusammenhang zwischen der Wohnsituation von Beschäftigten der Fleischindustrie und Fällen von Tuberkulose (s. Frage 9 c).
- in wie vielen Betrieben der Fleischindustrie Videoüberwachung stattfindet (s. Frage 10 a).
- inwiefern Beschäftigte der Fleischindustrie im Vergleich zur Gesamtwirtschaft in einem höheren Maße gefährdet sind Arbeitsunfälle zu erleiden oder eine Berufskrankheit zu entwickeln (s. Fragen 11 und 12).